

## Antigen-Schnelltest von Kindern in der Kindertagesbetreuung (Stand: 29.12.2021)

Die Sozialbehörde stellt Kitas Antigen-Schnelltests zur Verfügung. Diese Tests werden den Eltern für verschiedene Testzwecke zur Verfügung gestellt. Eltern führen diese Tests immer selbst bei ihren Kindern durch, Kita-Beschäftigte führen keine Tests bei Kindern oder anderen Mitarbeitenden durch.

- **Kinder ab 3 Jahren:** Alle Eltern sind aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens aufgefordert, Kinder ab 3 Jahren **dreimal wöchentlich – möglichst montags, mittwochs und freitags** – mit einem Antigen-Schnelltest vor Beginn der Betreuung zuhause zu testen. Diese Testungen erfolgen anlassunabhängig, also ohne dass ein Kind Symptome einer Infektion zeigt.
- **Für alle Kinder bis 6 Jahren gilt**, bei **leichten Erkältungssymptomen** wie Schnupfen oder Husten ohne Fieber und ohne Störung des Allgemeinbefindens (das Kind isst, trinkt und spielt) darf das Kind die Kita besuchen, wenn zuhause oder in einer anerkannten Teststelle ein Corona-Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde. Das Testergebnis muss der Kita auf Nachfrage mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden.
- **Für alle Kinder bis 6 Jahren gilt**, bei **schweren Erkrankungen** mit Fieber, Husten, Schnupfen u.a. muss ein Kind mind. 24 Stunden frei von schweren Symptomen bzw. bei Magen/Darmschmerzen, deren Ursache Noro- oder Rotaviren sind, mind. 48 Stunden frei von Symptomen sein (also wieder normal essen, trinken und spielen) und einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen können. Dieser kann zuhause oder in einer anerkannten Teststelle durchgeführt werden und muss der Kita auf Nachfrage mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden.
- **Für alle Kinder bis 6 Jahren gilt**, kommt es zu **einer Corona-Infektion** in einer Gruppe/Kohorte von Kindern, muss ein mögliches Infektionsgeschehen beobachtet werden. Daher müssen die Kinder der Gruppe/Kohorte – auch unabhängig von der aktuell geltenden dreimaligen wöchentlichen Testung – für die nächsten 10 Tage dreimal wöchentlich einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen, um in der Kita betreut zu werden. Das Gesundheitsamt informiert die Kitas entsprechend. Diese Tests können
  - die Eltern zuhause durchführen und die Kitas über das negative Testergebnis informieren
  - in anerkannten Teststellen der Stadt ([Testzentren - hamburg.de](https://www.hamburg.de/testzentren)) durchgeführt werden
- In Einzelfällen, z.B. bei Verdacht auf ein Ausbruchsgeschehen in der Kita, kann das Gesundheitsamt **Quarantänen für eine Gruppe von Kindern** anordnen. Die Dauer der Quarantäne beträgt 10 Tage, kann aber durch folgende Möglichkeiten ab Tag 5 verkürzt werden, sofern bei dem Kind keine Symptome bestanden haben:
  - Die Eltern führen ab Tag 5 bei ihren Kindern in der Kita unter Aufsicht der testverantwortlichen Person der Kita einen Test durch und dieser ist negativ. Das negative Testergebnis muss anschließend noch durch zwei weitere negative Antigen-Schnelltests bestätigt werden.
  - Es wird der Kita eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test (ab Tag 5 möglich) oder einen negativen Antigen-Schnelltest (ab Tag 7 möglich) aus einer anerkannten Teststelle vorgelegt.
- Grundsätzlich gilt, die Quarantäne von Infizierten beträgt grundsätzlich 14 Tage und kann nicht verkürzt werden.

### Was ist zu tun, wenn ein Antigen-Schnelltest positiv ist?

- Jedes positive Ergebnis eines Antigen-Schnelltest MUSS durch eine PCR-Testung bestätigt werden. Diese PCR-Testungen können beim Kinderarzt, in den Teststellen der Stadt (<https://www.hamburg.de/corona-schnelltest>) oder online unter <https://eterminservice.de/terminservice> vereinbart werden. Das Kind darf die häusliche Isolierung nur kurz mit einer FFP2-Maske verlassen, um die PCR-Testung durchführen zu lassen. Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist nicht gestattet.
- Ein positiver Antigen-Schnelltest bei Kindern gilt als Verdachtsfall und muss von der Kita umgehend über die Kita Online-Meldung unter „Meldung und Verwaltung von Verdachtsfällen“ angegeben bzw. nach einem positiven PCR-Test dort als Infektionsfall bestätigt werden.
- Ein positives PCR-Testergebnis ist von der Kita dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

